

Protokollauszug 21/17

Der 21. Sitzung des Gemeinderates

Vom 20. Dezember 2017, 18:00 bis 19.20 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND : Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher
Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman
Hoop, Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier,
Wolfgang Oehri, Simone Sulser

GÄSTE : Kurt Berger, Leiter Tiefbau

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 20. Sitzung vom 6. Dezember 2017.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Mostmeder / Projektvorstellung und Auftragsvergabe

Die Mostmederstrasse im Industriegebiet Bendorf hat sich von einer landwirtschaftlichen Zufahrt zu einer vielbefahrenen Industriestrasse gewandelt. Der Zustand des Strassenkörpers hat durch die Zunahme der Verkehrslast gelitten. Aufgrund des Zustandes und der Strassenparzellenänderung wird eine Sanierung des Strassenoberbaus vorgenommen. Die verschiedenen Werke (WLU, LKW, LGV) wurden bezüglich Projektbeteiligung ebenfalls angefragt.

Im Bereich der Parzelle 166 ist im Baurecht ein neues landwirtschaftliches Mehrzweckgebäude geplant. Der Bauherr und Baurechtsnehmer beteiligt sich an verschiedenen Tiefbau- und Kanalisationsarbeiten zur Erschliessung der neuen Halle. Diese Erschliessungsarbeiten werden anteilmässig und die Erstellung der neuen Halle vollumfänglich vom Baurechtsnehmer privat finanziert.

Da die Arbeiten in engem Zusammenhang mit den Erschliessungs- und Strassenbauarbeiten der Gemeinde stehen, wurden sie im Zuge der öffentlichen Baumeisterausschreibung mitausgeschrieben.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt das Projekt „Sanierung Mostmeder- im Bereich der Hallen Wohlwend / Oehri“ und die Gesamtkosten von CHF 690'000.-.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. e des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBI. 1996/76) zum Referendum ausgeschrieben.

Der Gemeinderat erteilt den Gesamtauftrag „Baumeister- und Belagsarbeiten Sanierung Mostmeder- im Bereich der Hallen Wohlwend/Oehri“ an die Firma W. Büchel AG, Widagass 30, 9487 Gamprin im Umfang von CHF 723'924.30 inkl. 7.7% MWSt. (Gemeindeanteil CHF' 536'143.70)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die „Ingenieurarbeiten Sanierung Mostmeder- im Bereich der Hallen Wohlwend/Oehri“ Ingenieurbüro „Meier Bauingenieure AG, Widagass 6, 9487 Gamprin.“ von CHF 53'286.50.00 inkl. 7.7% Mwst.)

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ehrung verdienter Vereinsmitglieder

Die Gemeinde Gamprin darf in diesem Jahr ein Vereinsmitglied für seine langjährige Vereinsmitgliedschaft ehren. Es ist dies:

Gaston Oehri	Musikverein	30 Jahre	Verdienstmedaille in Silber
--------------	-------------	----------	-----------------------------

Bei Gaston Oehri kommt speziell hinzu, dass er beim Musikverein auch bereits seit 15 Jahren als Dirigent tätig ist.

Bei der kommenden Vereinsjubilarenehrung wird zusätzlich auch noch der Dank an Marta Elkuch und Horst Lorenz abgestattet, welche ihre Aufgaben als Sternsingerverantwortliche und Gemeindeverantwortlicher bei der Erwachsenenbildung in neue Hände weitergegeben haben.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: die Ehrung von Gaston Oehri als langjähriges Vereinsmitglied und Dirigent beim Musikverein wird mit Freude zur Kenntnis genommen. Gerne stimmt der Gemeinderat der Übergabe der Verdienstmedaille in Silber mit Urkunde und zusätzlichem Geschenk zu.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bodenkaufangebot Parz. Nr. 1450 / Definitive Beschlussfassung

Der Gemeinde Gamprin ist es gelungen, im Sinne von vorsorglichem Bodenerwerb das Grundstück Nr. 1450 mit 467 m² in Zentrumsnähe an der Krest und Stigbretscha Strasse gelegen, zu erwerben. Dies nachdem das benachbarte Grundstück Nr. 1449 bereits im Eigentum der Gemeinde ist und somit eine gute Arrondierung erreicht werden kann.



Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde kauft das Grundstück Nr. 1450 mit 467 m² für CHF 389'400.- zuzüglich sämtlicher Nebenkosten.

Der Nachtragskredit von CHF 389'400.- (zuzüglich sämtlicher Nebenkosten) wird bewilligt.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. a des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) zum Referendum ausgeschrieben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Zonenplanänderung im Gebiet Luterschala, Parzellen Nr. 383, 440, 442

Im Zuge der langjährig sich dahinziehenden Vorbereitung der Baulandumlegung Luterschala wird im Sinne einer Optimierung des Perimeters eine leichte Zonenanpassung gegen Norden vorgenommen, welche eine Zonenanpassung von üG-Zone in Wohnzone 2 umfasst und für welche entsprechende Ausgleichsmassnahmen nötig werden.

Die Zonenanpassung umfasst eine Umwidmung von 40 m² von üG in W2 bei Grundstück Nr. 383, von 478 m² bei Grundstück Nr. 440 und 1289 m² bei Grundstück Nr. 442.

Für diese Zonenanpassungen wurde bereits im letzten Jahr das naturrechtliche Verfahren mit der Einsprachemöglichkeit der zugelassenen Verbände durchgeführt. Die daran anschliessende Verfügung des Amtes für Umwelt ist integrierender Bestandteil dieser Zonenumwidmung, für die eine Ausgleichsmassnahme umgesetzt wird, welche auf dem Grundstück Nr. 442 die Anlegung einer grösseren Magerwiese und Trockenmauern wie auch die Verlegung des Historischen Höhenweges an den Rand dieses Grundstückes Nr. 442 verlangt.

Mit der Unterzeichnung einer vorvertraglichen Vereinbarung durch die Eigentümer des Grundstückes Nr. 442 kann nunmehr die Zonenanpassung rechtsverbindlich umgesetzt werden.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Zonierung einer Fläche von 1807 m² von der Zone Übriges Gemeindegebiet in die Wohnzone W2 in der Luterschala wird genehmigt. Die Zonenanpassung umfasst eine Umwidmung von 40 m² von üG in W2 bei Grundstück Nr. 383, von 478 m² bei Grundstück Nr. 440 und 1289 m² bei Grundstück Nr. 442.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. c des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) zum Referendum ausgeschrieben.

Ebenfalls erfolgt die Kundmachung gemäss Baugesetz.

Beschluss: einstimmig genehmigt
(*Thomas Hasler im Ausstand*)

Verkauf einer Teilfläche von 8m² von der Strassenparzelle Nr. 318

Das Land Liechtensteins hat im Jahr 2015 im Bereich der Essanestrasse auf Eschner Hoheitsgebiet und im Jahr 2016 den Bereich vom Benderer Brückenkreisel bis zur Mündung des St.Luziweges saniert und für den Langsamverkehr verbreitert und damit verbessert. Im Jahr 2018 soll vom Land Liechtenstein der Lückenschluss auf der Eschner Strasse in analoger Ausbaweise erfolgen. Mit eingeschlossen ist dabei die Anpassung im Mündungsbereich der Widagass, welche im Eigentums- und Aufgabenbereich der Gemeinde Gamprin-Bendern steht.

Das Land Liechtenstein hat für die Umsetzung des Projektes verschiedene Bodenauslösungen vorgenommen. Damit zusammenhängend ist auch eine Bodenauslösung beim Grundstück Nr. 269 nötig, welches an die Eschner Strasse, an die Breita Strasse und an die Widagass angrenzt. Dabei gibt der Grundstückseigentümer des Grundstückes Nr. 269 115 m² an die im Eigentum des Landes Liechtenstein stehende Eschner Strassen-Parzelle Nr. 256 ab und gleichzeitig gibt die Gemeinde Gamprin zur Optimierung der Widagassmündung von der in ihrem Eigentum stehenden Widagassparzelle Nr. 318 eine Fläche von 8 m² an das Land Liechtenstein ab, welches diese Fläche unter Anrechnung der 115 m² an den Grundstückseigentümer des Grundstückes Nr. 269 weitergibt.

Die verkäufliche Abgabe der 8 m² von der Strassenparzelle Nr. 318 zum Preis von CHF 5`783.20 unterliegt gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. f des Gemeindegesetzes dem Referendum.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Verkauf von 8m² von der Strassenparzelle Nr. 318 zum Preis von CHF 5`783.20 an den Grundstückseigentümer der Parz. Nr. 269 wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. f des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) zum Referendum ausgeschrieben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 22. Dezember 2017

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Donath Oehri, Gemeindevorsteher

